

Olav Gutting

- (A) Anteil von ungefähr 800 Millionen Euro allein aufgrund dieser Aufstockung erhalten werden.

Bei der Freigabe des Gesetzes durch den Bundesrat darf auch das Handwerk vor Ort eine spürbare Belebung erfahren. Was die Kommunen angeht, so bedeutet das natürlich mehr Arbeitsplätze. Natürlich bedeutet das auch ein höheres Gewerbesteueraufkommen für die Kommunen. Insofern ist es falsch, hier die Situation der Kommunen als Gegenargument heranzuziehen; denn sie werden davon profitieren.

Die Zahlen machen deutlich, dass es den Ländern vor allem um eines geht: um Blockade. Der Bundesrat will offenbar die eigene Stärke demonstrieren. Ich kann nur sagen: Wir nehmen diese Machtdemonstration zur Kenntnis. Aber ich sage Ihnen auch: Die Länder sollten diese Blockade schleunigst aufgeben;

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

denn sie schaden damit der Energiewende. Sie schaden auch dem Handwerk; denn es gibt bei den Investitions-willigen bereits einen spürbaren Attentismus. Sie investieren nicht, weil sie warten, bis dieses Gesetz kommt. Sie schaden den Kommunen, und die Länder schaden letztendlich auch sich selbst, wenn wir, wie gerade aufgezeigt, berücksichtigen, zu welchen Steuermehreinnahmen auch für die Länder dieses Gesetz führen kann.

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum machen Sie dann kein Vermittlungsverfahren? Hier ist heute die Abstimmung!)

- (B) Wenn wir in unserem Land gemeinsam dem anspruchsvollen Ziel einer nachhaltigen Verringerung der Treibhausgasemissionen und dem zügigen Umstieg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien einen Schritt näher kommen wollen, dann müssen die Länder jetzt ihre Verhinderungshaltung aufgeben. Deshalb fordern wir die Bundesregierung mit unserem Antrag heute auf, nochmals zu versuchen, einen erfolgreichen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens bei den Ländern zu erreichen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat die Kollegin Nicolette Kressl für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Nicolette Kressl (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zum Thema „energetische Gebäudesanierung“ drei Punkte deutlich machen:

Erstens. Wir halten die Förderung der energetischen Gebäudesanierung für sinnvoll. Die Energiewende ist dann machbar, wenn auch Energie eingespart wird. Wir gehen davon aus, dass eine Förderung in diesem Bereich ein Mehrfaches an privaten Investitionen initiiert. Deshalb wäre eine solche Förderung auch für das Handwerk

ein ganz entscheidender Faktor. So weit sind wir uns einig. (C)

(Beifall bei der SPD)

Im Gesetzgebungsverfahren haben wir von der SPD deutlich gemacht, dass wir eine progressionsabhängige Förderung – eine solche haben Sie vorgesehen – für falsch halten, und zwar nicht nur deshalb, weil die Gerechtigkeitsfrage eine Rolle spielt, sondern auch deshalb, weil bei einer progressiven Förderung

(Dr. Birgit Reinemund [FDP]: So ist unser Steuersystem!)

deutliche Mitnahmeeffekte entstehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das hat auch der Bundesrat deutlich so formuliert.

Ja, es werden private Investitionen ausgelöst. Aber eine Förderung nach dem Motto „Je höher das Einkommen, desto höher die Förderung“ – so haben Sie das im Gesetz vorgesehen – macht in diesem Fall ökonomisch, um es ganz deutlich zu sagen, keinen Sinn, und das haben wir im Gesetzgebungsverfahren kritisiert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Birgit Reinemund [FDP]: Das ist doch Blödsinn!)

Im Gesetzgebungsverfahren haben wir von der SPD einen Änderungsantrag eingebracht, in dem wir gesagt haben: Die Umlage der Sanierungskosten auf die Mieterinnen und Mieter muss eingeschränkt werden. Es kann nicht sein, dass Vermieter dann, wenn sie eine steuerliche Förderung bekommen, sämtliche Kosten an die Mieterinnen und Mieter weitergeben können. Das ist eine Frage der Logik und der Konsequenz. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das waren zwei Änderungen, die wir eingebracht haben und denen Sie im Gesetzgebungsverfahren nicht zugestimmt haben.

(Dr. Birgit Reinemund [FDP]: Sie wissen, was in der Gesetzesbegründung steht!)

Fazit zu meinem ersten Punkt: Sie hatten zwar das richtige Ziel, aber Sie haben wieder einmal – wieder einmal! – die falschen Mittel gewählt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Im Interesse der Sache halten wir es für richtig, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Deshalb werden wir dem dazu vorliegenden Antrag zustimmen. Mir ist die Weigerung von Schwarz-Gelb völlig unverständlich; denn es ist ein völlig normales Verfahren, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestern hat sich beim Steuervereinfachungsgesetz doch gezeigt, dass die Vernunft ganz schnell siegen

Nicolette Kressl

- (A) kann. Dazu waren Sie im Gesetzgebungsverfahren im Bundestag nicht in der Lage.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Birgit Reinemund [FDP]: Das hätten Sie viel früher haben können!)

Daran sieht man, wie effizient ein Vermittlungsverfahren sein kann. Zack, und Sie haben die unsinnige Regelung, nach der die Steuererklärung nur alle zwei Jahre abgegeben werden muss, herausgenommen. Das Gesetz ist gültig. Insofern ist völlig unklar, warum Sie den Vermittlungsausschuss jetzt nicht anrufen wollen.

(Beifall bei der SPD – Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Warum ist das unsinnig, Frau Kollegin?)

Drittens. Zu dem sehr kurzfristig eingebrachten Antrag der Koalition kann ich nur sagen: Jeder blamiert sich so, wie er kann. Sie blamieren sich in diesem Fall ganz besonders. Sie wollen nur verdecken, dass Sie eine allgemeine Forderung aufstellen, aber nicht bereit sind, der Anrufung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen. Ein Blick in die Verfahrensregeln hilft vielleicht. Deswegen sage ich: Jeder blamiert sich so, wie er kann.

Es gibt überhaupt keine formale Möglichkeit mehr, dass die Länder irgendwie zustimmen.

(Sebastian Körber [FDP]: Weil Sie blockiert haben!)

- (B) Entweder rufen Sie den Vermittlungsausschuss an, oder das Gesetz ist gescheitert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Sebastian Körber [FDP]: Das machen Sie gerade!)

Es wäre ganz sinnvoll, sich das einmal anzuschauen, bevor Sie hier nur allgemeines Blabla von sich geben. Sie haben bisher in keiner Rede begründet, warum Sie dem normalen Weg der Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zugestimmt haben.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Sie hätten im Bundesrat zustimmen können! Sie tun so, als wären Sie dafür, dabei sind Sie dagegen!)

– Der Herr Wissing ist wieder auf seinem üblichen Weg. Das haben wir schon ein paarmal erlebt. Er ruft: Sie hätten doch zustimmen können!

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Das ist doch so!)

Es lohnt sich, etwas dazu zu sagen: Herr Wissing, das Einzige, was Sie können, ist, auf der Opposition herumzuhacken. Ich interpretiere das so: Sie sind nicht in der Lage, eigene konstruktive Vorschläge zu machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das erleben wir nicht nur heute, sondern das erleben wir dauernd. Das haben wir gestern und vorgestern erlebt. Ich sage Ihnen noch einmal – offensichtlich haben Sie nicht zugehört, oder Sie sind nicht in der Lage, es zu verstehen –: Es gibt gute inhaltliche Gründe, diesem Gesetz

nicht zuzustimmen; denn es ist wegen der Mitnahmeeffekte ökonomisch unsinnig. (C)

(Sebastian Körber [FDP]: Welche Mitnahmeeffekte denn? Das ist doch Quatsch!)

– Da fragt wieder so ein Spezialist. Ich habe Gott sei Dank genügend Zeit, das zu erklären. Es wurde gefragt: Welche Mitnahmeeffekte?

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Wir haben einen progressiven Steuertarif, Frau Kressl! Oder wollen Sie den abschaffen?)

– Herr Wissing, es gibt keinen Grund, das Ganze progressiv zu gestalten. Es geht nicht um die Frage, wie beispielsweise bei den Werbungskosten, ob man die Kosten von der Bemessungsgrundlage abziehen kann, sondern es geht um eine wirtschaftliche Initialzündung. Die können Sie mit einer progressionsunabhängigen Zulage, so wie wir das beantragt haben, ökonomisch sinnvoller und gerechter gestalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist es völliger Blödsinn, zu sagen, es hätte keine besseren Wege gegeben, das Vorhaben auf den Weg zu bringen. Sie hätten nur unseren Änderungsanträgen zustimmen müssen, dann wäre es wesentlich einfacher gewesen. Dann würden wir diese verquere Debatte nicht führen. Das Handwerk hätte einen Vorteil.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Das ist wirklich verquer! Es wäre wirklich besser, wenn sie sagen, dass Sie dagegen sind!)

(D)

Ich finde es wirklich schade, dass Sie heute zum ersten Mal von dem normalen Verfahren abweichen. Klar ist doch: Das Gesetz ist zustimmungsbedürftig. Die Länder sind massiv davon betroffen und halten Teile davon für falsch. Wir müssen nicht alle Gründe für die Anrufung des Vermittlungsausschusses teilen, aber einen Teil der Gründe, beispielsweise die absehbaren Mitnahmeeffekte, halten wir für sinnvoll.

(Sebastian Körber [FDP]: Da gibt es gar keine Mitnahmeeffekte!)

Der Bundesrat hat die Möglichkeit – das ist ein demokratisches Recht und in der Verfassung vorgesehen –, zu sagen: Wir wollen über die Änderungen diskutieren. – Sie verweigern bis heute die Möglichkeit, gemeinsam mit den Ländern über Änderungen zu diskutieren. Das ist falsch.

(Sebastian Körber [FDP]: Das ist Quatsch!)

Sie sollten über Ihren Schatten springen und Ihre Ideologie beiseitelassen.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Sie sind aus parteipolitischen Gründen dagegen!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)